



Presseinformation

06.03.2015

Landes-Hauptwahlbehörde bestätigt Ergebnis der Gemeinderatswahl

Der eingebrachten Beschwerde des Gemeinderates Ing. Martin Litschauer als zustellungsbevollmächtigter Vertreter der Wahlpartei „IG Waidhofen – GRÜNE und UBL“ vom 29. Jänner 2015 gegen das Ergebnis der Wahl zum Gemeinderat der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 25. Jänner 2015 wurde von der Landes-Hauptwahlbehörde nicht stattgegeben. Das bisherige Wahlergebnis wurde somit bestätigt.

Laut Beschwerde von Gemeinderat Ing. Martin Litschauer wurden durch einige Wahlzeugen Unregelmäßigkeiten bei der Auszählung der Stimmen der Gemeinderatswahl 2015 beobachtet. Im Konkreten wurden zwei Stimmzettel genannt. Herr Gemeinderat Ing. Litschauer beantragte eine Neuauszählung.

Einer der strittigen Stimmzettel enthielt eine Parteibezeichnung sowie eine Namensnennung. Diese Namensnennung schien auf keinem Wahlvorschlag auf. Die Landes-Hauptwahlbehörde begründet ihre Entscheidung betreffend dieses Stimmzettels im Wesentlichen damit, dass der Stimmzettel von der Sprengelwahlbehörde richtig beurteilt und zugeteilt wurde: diese Stimme wurde der bezeichneten Partei zugeordnet, da ein Wahlwerber mit dem am Stimmzettel angeführten Namen auf keinem der öffentlichen Wahlvorschläge aufgeschienen ist. Nach Auffassung der Landes-Hauptwahlbehörde ist dieser Stimmzettel nicht zu beanstanden.

Da bereits durch die Beurteilung dieses einen Stimmzettels keine Änderung des Wahlergebnisses (aufgrund keiner Veränderung der Mandatsverteilung) eintritt, erübrigte sich eine weitere inhaltliche Auseinandersetzung der Landes-Hauptwahlbehörde mit dem zweiten angeführten Stimmzettel. Zudem ist die beantragte Neuauszählung nicht hinreichend substantiiert um eine neuerliche Auszählung sämtlicher Sprengelergebnisse durch die Landes-Hauptwahlbehörde herbeizuführen. Die Landes-Hauptwahlbehörde hat weiters erwogen, dass die Wahlpartei „IG Waidhofen – GRÜNE und UBL“ gerade in Hinblick auf die Konkretisierung ihrer Behauptungen berechtigt gewesen wäre Vertrauenspersonen in die Sprengelwahlbehörden zu entsenden – was jedoch nicht erfolgt ist.



„Durch die Entscheidung der Landes-Hauptwahlbehörde liegt nun ein endgültiges Wahlergebnis für die Waidhofner Stadtgemeinde vor. Dabei wurde das ursprüngliche Ergebnis bestätigt und es kommt zu keiner Mandatsverschiebung von der SPÖ zur IG Waidhofen. Nach der konstituierenden Sitzung, die mit Donnerstag, den 26. März 2015 terminisiert wurde, kann die neue Stadtregierung ihre Arbeit aufnehmen“, so Bürgermeister und Vorsitzender der Gemeindevahlbehörde der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya Robert Altschach.

Rückfragen richten Sie bitte an:

Ulrike Zach
Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya
Direktion – Öffentlichkeitsarbeit
Hauptplatz 1
3830 Waidhofen an der Thaya
Tel.: 02842/503-15
E-Mail: ulrike.zach@waidhofen-thaya.gv.at
Web: www.waidhofen-thaya.at